

Bericht des Aufsichtsrats

Als Aufsichtsrat haben wir die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben sorgfältig wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei seiner Geschäftsführung regelmäßig überwacht und ihn bei der strategischen Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet. Insbesondere in die Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen waren wir unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Risikosituation einschließlich des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden uns im Einzelnen erläutert. Zudem stimmte der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit uns ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands haben wir nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt vier turnusgemäße Sitzungen statt: am 12. März, 7. Mai, 26. September und 11. Dezember 2013. Zudem wurden für zustimmungspflichtige Geschäfte des Vorstands schriftliche Umlaufbeschlüsse vom Aufsichtsrat am 6. Februar, 19. April und 25. Oktober 2013 gefasst. An sämtlichen Sitzungen nahmen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil. Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus standen wir mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben uns über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Die wichtigsten Themen der Beratungen und Beschlussfassungen im Gremium waren:

- die regelmäßige Berichterstattung des Vorstandes über die jeweils aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage des Konzerns
- die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gesellschaft und des Konzernjahresabschlusses 2012
- die Quartalsergebnisse, der Ergebnisforecast 2013 und die Planung 2014
- die Liquiditätslage und Mittelfristfinanzierung
- die Investitionsplanung und -überwachung
- der Erwerb eigener Aktien
- die Darlehensgewährung an einen Aktionär
- die Ausgliederung von Tochtergesellschaften
- der Verkauf von Grundstücken und Immobilien
- die Produkt- und Gebindepolitik der Marken
- Markenkonzepte
- die Einkaufsoptimierung
- die Absatzentwicklung sowie die entwickelten Vertriebsstrategien
- Vertriebskooperationen
- Vorstandsangelegenheiten
- die Bestellung von Geschäftsführern und die Erteilung von Prokuren

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Jahresabschluss der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach AG zum 31. Dezember 2013 und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zum 31. Dezember 2013 nach HGB-Grundsätzen geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden nach den Vorschriften des HGB und des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Die genannten Unterlagen sind vom Vorstand rechtzeitig an uns verteilt worden.

Die Entwürfe der Prüfungsberichte der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 17. März 2014 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach AG und des Konzerns erläutert. Der Abschlussprüfer ging auf Umfang und Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein. Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Wir haben in unserem Gremium die vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlüsse gebilligt; sie sind damit festgestellt.

Der Bilanzgewinn der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach AG beträgt im Berichtszeitraum 2,6 Mio. €. Wir schließen uns dem Vorschlag des Vorstands an, eine Dividende von 1,8 Mio. € für das Geschäftsjahr 2013 auszuschütten.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2013 wurde uns ebenfalls zur Prüfung vorgelegt.

Nach sorgfältiger Prüfung dieses Berichts erteilte der Abschlussprüfer gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abschlussprüfer nahm ferner an unseren Beratungen über den Abhängigkeitsbericht teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Wir haben das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Er prüfte den Abhängigkeitsbericht selbst auf Vollständigkeit und Richtigkeit und gelangte im Rahmen seiner eigenen Prüfung zu dem abschließenden Ergebnis, dass keine Einwendungen gegen die am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegebene und in den zusammengefassten Lagebericht aufgenommene Erklärung des Vorstands zu erheben sind.

Personelle Veränderungen in den Gremien

Weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat gab es im Berichtsjahr personelle Veränderungen. Allerdings steht seit Abschluss des vom Vorstand am 8. Januar 2014 gemäß § 97 Abs. 1 AktG eingeleiteten Statusverfahrens fest, dass das Drittelbeteiligungsgesetz auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft keine Anwendung findet und der Aufsichtsrat folglich nicht nach den für ihn maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften zusammengesetzt ist. Anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juni 2014 der Gesellschaft wird daher ein neuer Aufsichtsrat entsprechend den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben gewählt werden.

Als Aufsichtsrat danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Arbeitnehmervertretungen sowie dem Vorstand für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2013. Gleichfalls gilt unser Dank den Aktionären für das der Gesellschaft und den Gremien entgegengebrachte Vertrauen.

Bad Überkingen, den 17. März 2014

Der Aufsichtsrat
Dr. Richard Weber, Vorsitzender